Schriften zum Recht des Informationsverkehrs und der Informationstechnik

Band 19

Falsifikation und Fortschritt im Datenschutz

Qualitätsmanagement und Haftung im privaten Datenschutzrecht

Von

Michael Wächter



Duncker & Humblot · Berlin

MICHAEL WÄCHTER

Falsifikation und Fortschritt im Datenschutz

Schriften zum Recht des Informationsverkehrs und der Informationstechnik

Herausgegeben von Prof. Dr. Horst Ehmann und Prof. Dr. Rainer Pitschas

Band 19

Falsifikation und Fortschritt im Datenschutz

Qualitätsmanagement und Haftung im privaten Datenschutzrecht

Von

Michael Wächter



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Wächter, Michael:

Falsifikation und Fortschritt im Datenschutz: Qualitätsmanagement und Haftung im Datenschutzrecht / von Michael Wächter. – Berlin: Duncker und Humblot, 2000 (Schriften zum Recht des Informationsverkehrs und der Informationstechnik; Bd. 19)

Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1998

ISBN 3-428-09780-7

Alle Rechte vorbehalten
© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0940-1172 ISBN 3-428-09780-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊖

Meiner lieben Frau Karin Meiner Tochter Anja Meinem Sohn Daniel

Erste These: Wir wissen eine ganze Menge – und nicht nur Einzelheiten von zweifelhaftem intellektuellem Interesse, sondern vor allem auch Dinge, die nicht nur von größter praktischer Bedeutung sind, sondern die uns auch tiefe theoretische Einsicht und ein erstaunliches Verständnis der Welt vermitteln können.

Zweite These: Unsere Unwissenheit ist grenzenlos und ernüchternd. Ja, es ist gerade der überwältigende Fortschritt der Naturwissenschaften (auf den meine erste These anspielt), der uns immer von neuem die Augen öffnet für unsere Unwissenheit, gerade auch auf dem Gebiet der Naturwissenschaften selbst. Damit hat aber die Sokratische Idee des Nichtwissens eine völlig neue Wendung genommen. Mit jedem Schritt, den wir vorwärts machen, mit jedem Problem, das wir lösen, entdecken wir nicht nur neue und ungelöste Probleme, sondern wir entdecken auch, daß dort, wo wir auf festem und sicherem Boden zu stehen glaubten, in Wahrheit alles unsicher und im Schwanken begriffen ist.

Karl R. Popper, Lesebuch, 1995, S. XIX

Vorwort

Vorliegende Arbeit enthält als methodenorientierte Untersuchung Bausteine für eine objektive Erkenntnistheorie des Datenschutzrechts. Zielsetzung ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, Datenschutz als individualrechtliche Schutzposition des Einzelnen in Recht und Gesellschaft zu etablieren. Dazu wird der Erkenntnisfortschritt in Theorie und Dogmatik analysiert, soweit er für diese Rechtsmaterie von Bedeutung ist. Es werden in der Untersuchung diejenigen "lenkenden Strukturen", d. h. Regelungsinstrumentarien des Datenschutzes, aufgezeigt, welche für eine Entwicklung dieses Rechtsgebiets künftig von Bedeutung sein werden. Angewandt wird hierbei ein "Pluralismus der Methoden".

Ein solcher Pluralismus der Methoden bedeutet für diese Untersuchung, daß all diejenigen Einsichten für das Datenschutzrecht genutzt werden, welche dazu beitragen, diesem Ziel näher zu kommen. Und dazu gehören Aspekte des Qualitätsmanagements und der Rechtsinformatik ebenso wie solche der juristischen Methodik. Die Erkenntnistheorie selbst bietet hierbei nicht nur einen "Zugangsweg" zu diesen Methoden, sondern durch die Darstellung der theoretischen "Fortentwicklungs-Mechanismen" auch einen Weg für die Fortentwicklung von Datenschutz selbst.

Die Wissenschaft schreitet weder durch Ableitung sicherer Wahrheiten aus evidenten Intuitionen mit Hilfe deduktiver Verfahren noch durch Verwendung induktiver Verfahren fort, sondern vielmehr durch Spekulation, rationale Argumentation, d. h. durch "Vermutungen und Widerlegungen".

Um mit Hilfe dieses Ansatzes die (heute noch) bestehenden defizitären Formen des Datenschutzes auszugleichen, kommt es – so die zentrale These vorliegender Arbeit – ganz wesentlich darauf an, die Datenverarbeitung selbst zu nutzen, um Datenschutz zu implementieren und damit sicherzustellen. Dies bringt auch verbesserte Möglichkeiten mit sich, durch datenschutzspezifische Erweiterungen in der Betriebssoftware, die Haftungsthematik im Datenschutzrecht auf eine breitere Basis zu stellen. Beide Aspekte zusammengenommen – die Installation eines Qualitätsmanagement-Systems wie auch eine verbesserte datenschutzrechtliche Haftung – könnten einen "Meilenstein" für einen Fortschritt im Datenschutz darstellen. Das Qualitätsmanagement garantiert für die Adressaten des Datenschutzrechts die gesetzesadäquate Umsetzung datenschutzrechtlicher Regelungsvorgaben, während die datenschutzrechtliche Haf-

10 Vorwort

tung die kalkulierbaren Folgen möglicher Regelverletzungen in Form des Überschreitens von Handlungsspielräumen behandelt.

Im Rahmen der besonderen Typizität des Datenschutzrechts werden die erarbeiteten Ideen genutzt, um einen "Strukturformelkatalog" zur Umsetzung von datenschutzrechtlichen Regelungsvorgaben zu entwickeln. Dies entspricht einem erweiterten Eintritt in die Fragestellung Datenschutz. Qualitätsmanagement und Haftung im privaten Datenschutzrecht sind hierbei zwei Schlüsselbegriffe für die Fortentwicklung von Datenschutz. Die Sicherstellung von Datenschutz hängt somit ganz generell von seiner Implementierung ab, die flankiert werden muß durch eine rechtliche Struktur, welche für Betroffene Datenkorrektur- und auch Abwehrrechte gewährleistet.

Für einen Fortschritt im Datenschutz bedarf es von daher sowohl eines "aktiven" als auch "passiven" Datenschutzes. Aktiver Datenschutz beinhaltet hierbei Sicherstellung von Datenschutz durch Beachtung seiner Zulässigkeiten sowie die Einführung und Aufrechterhaltung eines Qualitätsmanagement-Systems. Passiver Datenschutz beinhaltet demgegenüber die Gewährleistung von Datensicherheit und die Bereitstellung eines effektiven Haftungskonzepts. Beide Aspekte bedürfen wiederum einer Implementierung, welche sowohl Elemente des aktiven wie auch des passiven Datenschutzes umfassen muß. Entgegen der allgemeinen Tendenz, für den privaten Bereich im Datenschutz eine spezifische Gefährdungshaftung einzuführen, setzt sich der Verfasser vor diesem Hintergrund für eine verbesserte Umsetzung datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten wie auch für eine verfeinerte Zuordnung von Verantwortlichkeiten im Datenschutz ein.

Diese Arbeit lag der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen im Sommersemester 1997 als Dissertation vor.

Mein Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Fritjof Haft, dessen Förderung meiner Ideen bis in meine Studienzeit zurückreicht sowie dem Zweitberichterstatter meiner Dissertation, Herrn Professor Dr. Wolfgang Zöllner. Ferner danke ich Herrn Professor Dr. Thomas Hoeren für wertvolle begleitende Hinweise zur Verbesserung meiner Arbeit sowie Herrn Diplom-Kaufmann Gerhard F. Müller, ohne dessen langjährigen Rat zu Fragen der betrieblich-organisatorischen Umsetzung von Datenschutz die Abhandlung in der Weise nicht möglich gewesen wäre.

Zu besonderem Dank bin ich schließlich Sir Karl R. Popper verpflichtet, der mich ermutigt hat, den Kritischen Rationalismus als "Entwicklungstool" zur wissenschaftlichen Fundierung von Datenschutz und Fortentwicklung von Regelungsvorgaben zum Datenschutzrecht zu nutzen.

Inhaltsübersicht

	Einleitung	27
I.	Gegenstand und Erkenntnisziel der Untersuchung	27
II.	Überblick über den Gang der Untersuchung	37
	§ 1 Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Datenschutz	40
I.	Wissenschaftliche Methoden in der Jurisprudenz	40
II.	Wissenschaftstheoretische Selektivität der Untersuchung	42
	§ 2 Falsifikation und Rechtsanwendung im Datenschutz	44
I.	Das Problem der Falsifikation im Datenschutz	44
II.	Falsifikation und Wissenschaftlichkeit im Datenschutz	49
III.	Das Problem der zureichenden Begründung im Datenschutzrecht	53
	§ 3 Das Problem des Fortschritts im Datenschutz	75
I.	Zielsetzung der Untersuchung	75
II.	Erkenntnisgegenstand Datenschutzrecht	76
III.	Strategien zur Erreichung eines Fortschritts im Datenschutz	97
	§ 4 Das Problem der systematischen Anwendung	
	von Datenschutzrecht	122
I.	Systemgedanke und Rechtsgeltung im Datenschutzrecht	122
II.	Die Rolle der Generalklauseln im System des Datenschutzrechts	125
III.	Komplexität und Offenheit des Systems	129
	§ 5 Die Aufgabenstellung des Datenschutzrechts	131
I.	Rechtsbegriff im Lichte des Datenschutzrechts	132
II.	Wahrheitsbegriff im Lichte der Aufgabenstellung des	
	Datenschutzrechts	142
III.	Topik und Rhetorik im Datenschutz	146

	§ 6 Die Rolle der Politik im Datenschutzrecht	174
I. II.	Datenschutz und Jurisprudenz Vernetzung und Globalisierung	174 179
	§ 7 Methoden der Entscheidungsfindung im Datenschutzrecht	184
I.	Einleitung	184
II. III.	Folgenadäquate Rechtskonkretisierung im Datenschutzrecht Konsequenzen der Einbeziehung des Falsifikationsmodells in das	199
	Datenschutzrecht	233
	§ 8 Systemgerechtigkeit und "überpositive"	
	Regelungsinstrumentarien im Datenschutz	253
I.	Systemgerechtigkeit als Prüfbarkeitsmaßstab im Datenschutzrecht	253
II.	Gerechtigkeitspostulate im Datenschutzrecht	257
III.	Gerechtigkeit und Falsifikation im Datenschutz	283
	§ 9 Grundlagen des Datenschutzrechts	289
I.	Rechtliche Grundlagen nach Bundesdatenschutzgesetz	289
II.	Rechtliche Gesichtspunkte nach europäischem Recht	304
	§ 10 Prinzipien des Datenschutzes und des Datenschutzrechts	316
I.	Prinzipien des Datenschutzes und der Datensicherung	316
II.	Prinzipien des Datenschutzrechts	340
	§ 11 Qualitätsmanagement und Datenschutz	343
I.	Qualitätsmanagement-Philosophie und Datenschutz	343
II.	Ergänzungen in der Betriebssoftware zur Verbesserung der	
	Effektivität von Datenschutz	344
III.	Ergänzungen in der Betriebssoftware und Qualitätsmanagement	370
	§ 12 Haftung im privaten Datenschutzrecht	372
I.	Datenschutzhaftung nach Zivilrecht	372
II.	Rahmenbedingungen datenschutzrechtlicher Haftung	377
III.	Bewertung künftiger Haftungsrisiken in Europa	385
IV.	Entwicklungsschritte der Haftung im privaten Datenschutzrecht	405
V	Der schadensersatzrelevante Schutz des Persönlichkeitsrechts	/113

	Inhaltsübersicht	13
VI.	Das national geltende Haftungsrecht	419
VII.	Sanktionen bei unzulässiger Datenverarbeitung und Haftung nach Datenschutzrecht	461
VIII.	Vertragliche Haftungsausschlüsse/Freizeichnungsklauseln	499
	§ 13 Ergebnisse der Arbeit	502
	Literaturverzeichnis	506
	Sachwortverzeichnis	544

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	27
I. II.	Gegenstand und Erkenntnisziel der Untersuchung 1. Erkenntnisziel der Untersuchung 2. Gegenstand und Methode der Untersuchung a) Charakter und Regelungsinstrumentarien des Datenschutzes b) Die implizite Anwendung der Falsifikation im Datenschutz Überblick über den Gang der Untersuchung	27 27 31 31 33 37
	§ 1 Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Datenschutz	40
I. II.	Wissenschaftliche Methoden in der Jurisprudenz	40 42
	§ 2 Falsifikation und Rechtsanwendung im Datenschutz	44
I. III.	Das Problem der Falsifikation im Datenschutz 1. Begriff der Falsifikation 2. Gegenstand der Falsifikation Falsifikation und Wissenschaftlichkeit im Datenschutz 1. Problem und "Lösungsversuche" im Datenschutz 2. Das "Abgrenzungsproblem" im Datenschutz Das Problem der zureichenden Begründung im Datenschutzrecht 1. Empirie und Abwägung 2. Münchhausen-Trilemma 3. Struktur der Folgenprognose a) Das Popper-Modell (sog. Hempel-Oppenheim-Schema) b) Fallbeispiel zum Datenschutzrecht zur Veranschaulichung des Modells aa) Wissenschaftstheoretische Prämisse bb) Die rechtliche Prüfung	44 44 45 49 51 53 57 63 66 66 68
	§ 3 Das Problem des Fortschritts im Datenschutz	75
I. II.	Zielsetzung der Untersuchung Erkenntnisgegenstand Datenschutzrecht 1. Entwicklung des Datenschutzrechts seit 1977 2. BDSG-Novellierungsanlaß Volkszählungsurteil	75 76 76 78

	3.	Fortschreibung des Datenschutzrechts durch bereichsspezifische	
		Gesetzgebung	80
	4.	BDSG und Telekommunikationsrecht (IT-Datenschutz)	82
		a) Datenschutz im Telekommunikationsrecht	82
		b) Fortschritt des Datenschutzes durch Telekommunikationsrecht	84
		c) Telekommunikationsrecht und "neue Konzepte" im Datenschutz .	90
		d) Internet und "neuer Themenbestand"	91
	_	e) Schlußfolgerungen zum Telekommunikationsrecht	95
	5.	Europäische Perspektive des Datenschutzes	95
III.		rategien zur Erreichung eines Fortschritts im Datenschutz	97
	1.	Fortschritt durch "Erkenntnisskepsis" im Datenschutz	97
	2.	Untersuchungsgegenstände des Erkenntnisfortschritts	100
		a) Herstellung von Konsens	101
		b) Menschenwürdegarantie als Freiheitsaspekt	104
		c) Institutionelle Absicherung von Datenschutz	107
		aa) Wissenschaftlicher Fortschritt	107
		bb) Drei-Säulen-Theorie der Datenschutzkontrolle	108
		d) Qualitätsmanagement und Datenschutz	111
		e) Randbedingung: Differenzierte Haftung im Datenschutzrecht	118
	§ 4	Das Problem der systematischen Anwendung von Datenschutzrecht	122
I.	Sv	stemgedanke und Rechtsgeltung im Datenschutzrecht	122
II.		e Rolle der Generalklauseln im System des Datenschutzrechts	125
	1.	Zweck der Generalklauseln im Datenschutzrecht	125
	2.	Anwendung der Generalklauseln im Datenschutzrecht	127
III.		omplexität und Offenheit des Systems	129
_	_	§ 5 Die Aufgabenstellung des Datenschutzrechts	131
I.		chtsbegriff im Lichte des Datenschutzrechts	132
	1.	Datenschutzrecht als wirklichkeitsgestaltendes Element	132
	2.	Die Wandlung des Rechtsbegriffs am Paradigma der Entstehung	104
	_	des Datenschutzrechts	134
	3.	Datenschutzrecht und Moral	137
**	4.	Regeln und Prinzipien im Datenschutzrecht	140
II.		ahrheitsbegriff im Lichte der Aufgabenstellung des Datenschutzrechts	142
	1.	Erkenntnisziel objektive Wahrheit im Datenschutz	142
	2.	"Gesetzmäßigkeit" als Methode im Datenschutz	144
***	3.	Logik und Empirie im Datenschutz	145
III.		pik und Rhetorik im Datenschutz	146
	1.	Datenschutz und Topik	146
		a) Topik, Typus und Fallvergleich	146
	2	b) Topik als Forschungsdenken	150 154
	2. 3		154
	7	NCCHEAVORACHITE AISDAICHSDCICHCLIUL L'AHCHAILUIR	1.70

		Inhaltsverzeichnis	17
	a) b)	Determinationskraft von Rechtsvorschriften im Datenschutz Charakter und Struktur von Rechtsvorschriften im Bundes-	156
	c) d)	datenschutzgesetz Kritisierbare Rechtsanwendung im Datenschutzrecht Anwendbarkeit der "Drei-Welten-Lehre" Poppers auf Rechts-	161 162
	e)	vorschriften	165 166
	f)	Rechtsgeltung und theoriebedingte Anwendung von Recht im Datenschutz	171
		§ 6 Die Rolle der Politik im Datenschutzrecht	174
I.	Datense	chutz und Jurisprudenz	174
		tenschutz und Politik	174
	2. Pol	itik und Methode im Datenschutzrecht	177
II.		zung und Globalisierungbalisierung als "zu berücksichtigender Umstand" für Fortschritt	179
		Datenschutz	179
	2. Glo	obalisierung als "Fortschrittshemmnis" im Datenschutzrecht	181
	§ 7	7 Methoden der Entscheidungsfindung im Datenschutzrecht	184
I.	Einleitu	ing	184
		istische Entscheidungsfindung im Datenschutzrecht rgelagerte Problemfelder der Entscheidungsfindung im Daten-	184
	sch a)	utzrecht	185
		für das Datenschutzrecht	185
	b)	Erfordernis der Sachverhaltsfeststellung im Datenschutzrecht	188
	c) d)	Wortlaut als "Gegenstand", nicht "Mittel" der Auslegung Erfordernis ergänzender Bedeutungsfestlegungen im Datenschutz-	189
	٠,	recht	191
	e)	Syllogismus und Logik im Datenschutzrecht	194
	f)	Erfordernis besonderer juristischer Schlußformeln	196
	g)	Bedeutung von Definitionen im Datenschutzrecht	197
II.	Folgen	adäquate Rechtskonkretisierung im Datenschutzrecht	199
	1. Jur	istische Argumentation im Datenschutzrecht	199
	a)	Nützlichkeit der verschiedenen Argumentformen	201
	b)	Rangfolge der Argumentformen	205
	c)	Präjudizienorientierung im Datenschutzrecht	206
	d)	Inkonsistenz und vage Begriffe im Datenschutzrecht	207
	e)	Wertausfüllungsbedürftige Begriffe und "evaluative Offenheit"	
	Ð	des Datenschutzrechts	208
	f)	Hermeneutik	209
	g)	Der Syllogismus als spezifische Arbeitsweise	212
	6/		

	2.	Erfordernis der juristischen Folgenprognose im Datenschutzrecht	213
		a) Aufgabenstellung der Folgenprognose im Datenschutzrecht	213
		b) Inhalte der Folgenprognose im Datenschutzrecht	217
		aa) Methodische Negativabgrenzung	217
		bb) Realfolgen im Datenschutz und Datenschutzrecht	217
		cc) Regelbildende Folgenberücksichtigung am Beispiel des	
		§ 28 Abs. 1 S. 2 BDSG	220
		dd) Rationalitätsgewinn der Folgenprognose am Beispiel des	
		§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG	221
		ee) Methodische Schritte der Folgenprognose im Datenschutz	222
		ff) Heterogene methodische Ziele der Folgenprognose	225
		gg) Vorteile der Folgenprognose für das Datenschutzrecht	229
	3.	"Lenkende Strukturen" im Datenschutzrecht	229
		a) Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit	229
		b) Das Erfordernis ergänzender Sätze	230
		c) Rechtsanwendung als "systemkonforme Anpassung"	231
		d) Rechtsanwendung als "Normproduktion"	232
III.	Ko	onsequenzen der Einbeziehung des Falsifikationsmodells in das Daten-	
	scł	nutzrecht	233
	1.	Falsifikationsmodell und Datenschutzrecht	233
	2.	Problembereich des § 7 BDSG als Akt "symbolischer" Gesetzgebung	235
	3.	Anwendbarkeit der Falsifikation im Datenschutzrecht	236
	4.	Erfordernis eines offenen Rechtsdenkens im Datenschutz	238
		a) Offenes Rechtsdenken	238
		b) Kritische Einstellung	241
	5.	Axiomatik und Deduktion im Datenschutzrecht	243
	6.	Teilfalsifikation und juristische Argumentation im Datenschutzrecht .	246
	7.	Falsifizierbarkeit als wissenschaftliches Kriterium im Datenschutz	247
	8.	Antinomien im Datenschutzrecht	249
	9.	Methodische Auflösung des Münchhausen-Trilemmas	250
	10	. Abwägungserfordernis und Prinzip des Fallibilismus	251
	§ 8	Systemgerechtigkeit und "überpositive" Regelungsinstrumentarien	
		im Datenschutz	253
I.	Sy	stemgerechtigkeit als Prüfbarkeitsmaßstab im Datenschutzrecht	253
	1.	Anwendungsbereiche der Systemgerechtigkeit	254
		a) Gesetzgeber	254
		b) Rechtsanwender	256
	2.	Nutzen der Systemgerechtigkeit	257
II.	Ge	erechtigkeitspostulate im Datenschutzrecht	257
	1.	Rechtsethische Dimension personenbezogener Datenverarbeitung	257
	2.	Argumente der Gerechtigkeit im Datenschutzrecht	267
		a) Das Bundesdatenschutzgesetz zwischen Syllogismus und System-	
		gerechtigkeit	267
		b) Die Relevanz kognitiver Konzepte für den Datenschutz	269

In.	hal	tsve	rze10	chnis

	c)	Stimmigkeitskontrolle als "nachgeordnete" Richtigkeitskontrolle .	271
	d)	Ausdifferenzierung der Gerechtigkeitsargumente	273
	3. Sp	ezielle Gesichtspunkte der Rechtsgewinnung im Datenschutzrecht .	274
	a)	Zielvorgabe Verfassung	275
	b)	Sphärentheorie, Güterabwägung und Staatshandeln	276
	c)	Einzelfallabwägung und sensitive Daten	282
III.	Gerech	ntigkeit und Falsifikation im Datenschutz	283
		lsifikation in der "offenen Gesellschaft"	283
	2. Fa	lsifikation und "Hilfsmittel" Computer	286
		§ 9 Grundlagen des Datenschutzrechts	289
I.	Rechtl	iche Grundlagen nach Bundesdatenschutzgesetz	289
		teiligte, Systematik und Anwendungsumfang des Bundesdaten-	
		hutzgesetzes	289
	a)	Informationelle Selbstbestimmung und	20)
	۳,	Bundesdatenschutzgesetz	289
	b)	Zielsetzung des Bundesdatenschutzgesetzes	290
	c)	Beteiligte nach Bundesdatenschutzgesetz	292
	•,	aa) Speichernde Stelle	292
		bb) Betroffener	293
		cc) Dritter	294
	d)	Systematik des Bundesdatenschutzgesetzes	294
	-,	aa) Örtlicher Geltungsumfang	295
		bb) Sachlicher Geltungsumfang	295
	e)	Angrenzende Rechtsgebiete	298
	,	lässigkeiten nach Bundesdatenschutzgesetz	299
	a)	Zulässigkeiten als materiellrechtliche Basis des Datenschutz-	
	-/	rechts	299
	b)	Zulässigkeiten zwischen Privatautonomie und staatlicher	
	-,	Intervention	301
	c)	Folgen der Verletzung von BDSG-Zulässigkeiten	302
II.	,	iche Gesichtspunkte nach europäischem Recht	304
		elschichtigkeit der Problemstellungen	304
		ılässigkeiten nach EG-Datenschutzrichtlinie	305
		nsetzungsbedarf für BDSG-Zulässigkeiten	310
		<i>g</i>	
	§	10 Prinzipien des Datenschutzes und des Datenschutzrechts	316
I.	Prinzi	pien des Datenschutzes und der Datensicherung	316
		atenschutz "über die Hintertreppe"	317
		onzept von Prinzipien des Datenschutzes und des Datenschutzrechts	319
		usdifferenzierung der datenschutzrechtlichen Prinzipien	321
		inzipien im einzelnen, aufgezeigt für den privaten Bereich des	
		atenschutzrechts	327
		Datenschutz	327

Inhaltsverzeichnis

	Schutz der Persönlichkeit und Multifunktionalität der	
	Datenverarbeitung	327
	bb) Prinzip des "need to know", Verantwortung des "Datei-	
	Owners" und Abgrenzung BDSG-BetrVG	328
	cc) Herstellung von Transparenz, Einbeziehung neuer Techniken	
	und Ausweitung des BDSG-Umfangs	328
	b) Datensicherung	330
	aa) Datensicherung als anwenderbezogene Aufgabenstellung	332
	bb) Softwaregesteuerte Datensicherung	334
	cc) Aufbau eines Datensicherungssystems	334
	dd) Corporate Law	336
	ee) Regeln zum Datenschutz	337
	ff) Regeln zur Datensicherung	337
	5. Voraussetzungen der Anwendbarkeit der Prinzipien	338
	a) Corporate Law als "Normsetzungsdelegation"	338
	b) Prinzip der Subsidiarität	339
II.	Prinzipien des Datenschutzrechts	340
	1. Allgemeines	340
	2. Erforderlichkeit, Zweckbindung und Transparenz der Daten-	
	verarbeitung	341
	§ 11 Qualitätsmanagement und Datenschutz	343
I.	Qualitätsmanagement-Philosophie und Datenschutz	343
II.	Ergänzungen in der Betriebssoftware zur Verbesserung	
	der Effektivität von Datenschutz	344
	1. Allgemeines	344
	2. Prüfung und Kontroll-Information der Anwendbarkeit des Bundes-	
	datenschutzgesetzes auf eine Datei nach § 1 Abs. 2–4 BDSG	351
	3. Prüfung und Kontroll-Information der Benachrichtigung des	
	Betroffenen nach § 33 BDSG	354
	4. Prüfung und Kontroll-Information der Auskunftserteilung an den	
	Betroffenen nach § 34 BDSG	360
	5. Prüfung und Kontroll-Information über Berichtigung, Löschung	
	oder Sperrung von Daten des Betroffenen nach § 35 BDSG	363
	6. Nutzen des dargestellten Ansatzes und Ausblick	366
III.	Ergänzungen in der Betriebssoftware und Qualitätsmanagement	370
	2.5million for 20110000000000000000000000000000000000	
	§ 12 Haftung im privaten Datenschutzrecht	372
I.	Datenschutzhaftung nach Zivilrecht	372
	1. Festhalten am "Verschuldensgrundsatz" als Verhaltensvorwurf	372
	2. Haftungsrecht als "Fortschrittsfunktion" im Datenschutz	374
II	Rahmenhedingungen datenschutzrechtlicher Haftung	377

	1.	Die	Technik: Weite und Multifunktionalität der Informations-				
		vera	arbeitung	377			
	2.	Das	Recht: EuGH und europäisches Recht	380			
		a)	EuGH und Datenschutzrecht	380			
		b)	Europarechtliche Haftungsrisiken	381			
III.	Be	werti	ung künftiger Haftungsrisiken in Europa	385			
	1.						
	2.		tungsrechtliche Entwicklungsschritte nach europäischem Recht	388			
		a)	Allgemeine Rahmenbedingungen	388			
		b)	Einzelvorschriften	391			
		0)	aa) Das Sitzprinzip	391			
			bb) Die Verarbeitung sensibler Daten	392			
			cc) Die Erhebung als "Verarbeitungsform" und Begriff der Datei	394			
			dd) Das Auskunftsrecht	395			
			ee) Die Informationspflicht	396			
			-	396			
			gg) Die Weitergabe personenbezogener Daten in Drittstaaten	397			
		`	hh) Das Widerspruchsrecht	399			
	•	c)	Konsequenzen für Datenschutzorganisation und Haftung	400			
	3.		tung wegen mangelnder Umsetzung der EG-Datenschutzrichtlinie	400			
IV.			klungsschritte der Haftung im privaten Datenschutzrecht	405			
	1.		Bedeutung des Persönlichkeitsrechts	405			
		a)	Sanktionen im Zusammenhang mit Privatsphäreverstößen	405			
		b)	Der Schutzgegenstand des datenschutzrechtlichen Privatsphäre-				
	_	_	schutzes	406			
	2.		enschutz als Privatsphäreschutz	409			
V.			adensersatzrelevante Schutz des Persönlichkeitsrechts	413			
	1.		nationale Sichtweise	413			
	2. Die europäische Perspektive 4						
VI.	Das national geltende Haftungsrecht						
	1.		tragliche und deliktische Haftung	420			
		a)	Vertragliche Haftung	425			
		b)	Deliktische Haftung	427			
			aa) Judizielle Schutzpolitik	427			
			bb) Pflichtwidriges Verhalten	428 432			
	3.	Die	einzelnen Haftungstatbestände im privaten Bereich	433			
		a)	Der Tatbestand des § 823 Abs. 2 BGB	436			
			aa) Allgemeines	436			
			bb) Sonderproblem: Betriebsvereinbarungen	442			
		b)	Der Tatbestand des § 823 Abs. 1 BGB	446			
		c)	Sonstige Haftungstatbestände	455			
			aa) § 824 BGB	455			
			bb) § 826 BGB	455			
			cc) § 831 BGB	457			
		4١	Übersieht der deliktischen Heftungstathestände	150			

Inhaltsverzeichnis

	4.	Hat	ftungstatbestände gegen öffentliche Stellen im Vergleich	458			
	5.	Hat	tungsersetzung durch Versicherungsschutz	459			
VII.	Sanktionen bei unzulässiger Datenverarbeitung und Haftung nach						
	Datenschutzrecht						
	1. Verbindung zwischen Zulässigkeiten und Schadensersatz						
		a)	Einbeziehung der juristischen Folgenprognose ins Schadens-				
			ersatzrecht	461			
		b)	Verletzung von Zulässigkeitsregeln im Datenschutzrecht	462			
	2.	Ad	ressaten datenschutzrechtlicher Haftung	463			
		a)	Herstellerhaftung	463			
			aa) Anwendbarkeit der Produkthaftung	463			
			bb) Anwendbarkeit der Grundsätze der Produzentenhaftung	468			
			cc) Haftung nach allgemeinem Deliktsrecht	471			
		b)	Betreiberhaftung	471			
			aa) Verschuldensunabhängige Haftung öffentlicher Stellen	472			
			bb) Verschuldensabhängige Haftung nicht-öffentlicher Stellen	477			
		c)	Anwenderhaftung	479			
			aa) Haftung bei Tätigwerden von Angestellten	480			
			(1) Haftung für Arbeitnehmer	480			
			(2) Haftung für den DSB als Arbeitnehmer	483			
			bb) Deliktische Haftung und sog. Organisationshaftung	484			
			cc) Verhältnis zur Haftung für Verrichtungsgehilfen	486			
			dd) Regreß der speichernden Stelle gegenüber ihren Mitarbeitern	487			
			ee) Haftung der Geschäftsleitung	490			
	3. Sonderproblem: Haftung des DSB						
VIII.	Ve	rtrag	liche Haftungsausschlüsse/Freizeichnungsklauseln	499			
			§ 13 Ergebnisse der Arbeit	502			
			Literaturverzeichnis	506			
			Sachwortverzeichnis	544			

Abkürzungsverzeichnis

A. Auflage

a. A. anderer Ansicht

Abs. Absatz

AcP Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschrift)

a. E. am Endea. F. alte FassungAG Amtsgericht

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGBG Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(AGBG)

Alt. Alternative Anm. Anmerkung

AöR Archiv für öffentliches Recht (Zeitschrift)

ArbuR Arbeit und Recht (Zeitschrift)

ARSP Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (Zeitschrift)

Art. Artikel

ASQ Administrative Science Quarterly (Zeitschrift)

ausf. ausführlich

AWD Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters (Zeitschrift)

BAG Bundesarbeitsgericht
BAnz Bundesanzeiger

BB Betriebsberater (Zeitschrift)

Bd. Band

BDSG Bundesdatenschutzgesetz

Begr. Begründung Beschl. Beschluß

BFH Bundesfinanzhof

BFHE Entscheidungen des Bundesfinanzhofs

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BGHZ Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen

BRDrucks. Drucksachen des Bundesrates

bspw. beispielsweise

BTDrucks. Drucksachen des Bundestages

BT-InnA Innenausschuß des Deutschen Bundestags

Buchst. Buchstabe

BVerfGE Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts BVerwGE Entscheidungssammlung des Bundesverwaltungsgerichts

CAQ Computer Aided Quality Assurance

CE Commission Européene

CR Computer und Recht (Zeitschrift)

DB Der Betrieb (Zeitschrift)
DFÜ Datenfernübertragung

DGQ Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V.

d. h. das heißt

DIN Deutsche Industrie Norm/Deutsches Institut für Normung

DSB Datenschutzbeauftragter

DuD Datenschutz und Datensicherheit, Recht und Sicherheit in Informations-

verarbeitung und Kommunikation (Zeitschrift)

DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)

Ebd. Ebenda

EDV Elektronische Datenverarbeitung

Einl. Einleitung

EN Europäische Norm
EU Europäische Union
EuGH Europäischer Gerichtshof

EuGRZ Europäische Grundrechte Zeitschrift

EuR Europarecht (Zeitschrift)

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

f./ff. folgende Seite/n

Fußn. Fußnote
FS Festschrift
gem. gemäß
GG Grundgesetz
ggf. gegebenenfalls

GRUR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)

Halbs. Halbsatz
Hrsg. Herausgeber
hrsg. herausgegeben
h. M. herrschende Meinung
i. d. F. in der Fassung
i. d. R. in der Regel
i. S. d. im Sinne des

ISO International Organization for Standardization

i. S. v. im Sinne von

IT Informationstechnologie

ITD Informationstechnologie Datenschutz

i. V. m. in Verbindung mit

JA Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)

JöR Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart

JR Juristische Rundschau (Zeitschrift)

Jura Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ Juristenzeitung (Zeitschrift)

Kap. Kapitel

KO Konkursordnung
KOR Korrekturmaßnahmen

krit. kritisch

KRV Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Produkten

LAG Landesarbeitsgericht

LDD Lenkung der Dokumente und Daten

LG Landgericht Lit. Literatur

MDR Monatsschrift für deutsches Recht (Zeitschrift)

MDStV Mediendienstestaatsvertrag

m. E. meines Erachtens

Merkur Zeitschrift

MRK Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

MünchKomm Münchener Kommentar zum BGB

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

NJW Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NJW-CoR Computerreport der NJW (Zeitschrift)

NJW-RR NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht (Zeitschrift)

N. F. Neue Folge n. F. neue Fassung Nr. Nummer

NZA Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (Zeitschrift)

OLG Oberlandesgericht
PC Personal Computer
PS Personal System

QAZ Qualitätsaufzeichnungen QKO Qualitätsbezogene Kosten

QS Qualitätssicherung QM Qualitätsmanagement

QME Qualitätsmanagement-Element
QSS Qualitätssicherungssystem
QMS Qualitätsmanagementsystem

OW Qualitätswesen

Rabels Z Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht

RdA Recht der Arbeit (Zeitschrift)

Rdnr./n Randnummer/n

RDV Recht der Datenverarbeitung (Zeitschrift)

Rechtstheorie Zeitschrift für Logik, Methodenlehre und Soziologie des Rechts

RIW Recht der Internationalen Wirtschaft (Zeitschrift)

Rspr. Rechtsprechung

S. Seite

s. siehe

SigG Gesetz zur digitalen Signatur
SigV Verordnung zur digitalen Signatur

s. o. siehe oben st. ständig str. streitig

TDDSG Gesetz über den Datenschutz bei Telediensten (Teledienstedatenschutz-

gesetz)

TDG Teledienstegesetz

teilw. teilweise

TKG Telekommunikationsgesetz
TOM Total Quality Management

u. a. unter anderemUrhG Urheberrechtsgesetzu. U. unter Umständen

v. vom

vgl. vergleiche

VL Verantwortung der Leitung

Vorb. Vorbemerkung

VVDStRL Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

(Zeitschrift)

WiVerw Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht (Zeitschrift)

WM Wertpapiermitteilungen, Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

z. B. zum Beispiel

Ziff. Ziffer

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

ZPO Zivilprozeßordnung

ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik
ZZP Zeitschrift für Zivilprozeß

Einleitung

I. Gegenstand und Erkenntnisziel der Untersuchung

1. Erkenntnisziel der Untersuchung

Die Untersuchung beinhaltet die Erarbeitung eines "Datenschutz-Konzepts" zur Realisierung und Fortentwicklung von Datenschutzrecht mit der Zielsetzung der Erreichung von Fortschritt im Datenschutz.

Ein solches Unternehmen erfordert Wissen um die Voraussetzungen zur Erreichung von Fortschritt im Datenschutz. Ferner eine Methode, ein solches Wissen zu erarbeiten und umzusetzen sowie gesetzliche und ethische Grundvoraussetzungen, d. h. Rahmenbedingungen zur Verwirklichung dieser Zielsetzung in Recht und Gesellschaft.

Als für den Gegenstandsbereich Datenschutz angemessene Verfahrensweise, welche ein für den Datenschutz erforderliches pluralistisches Methodenkonzept zu einer systematischen Methode integriert, kann das Modell der Falsifikation genutzt werden. Sie ist im Datenschutz Basis und movens für jeglichen Erkenntnisfortschritt. Dies auch vor dem Hintergrund, daß die juristische Methode der Rechtsfindung/Rechtsgewinnung im Datenschutzrecht berücksichtigen muß, daß es sich bei diesem Rechtsgebiet um ein "Rahmenrecht" mit Querschnittscharakter handelt.

Datenschutzrecht beinhaltet rechtliche Regelungsvorgaben, die zur Sicherstellung seiner Zielsetzungen für die unterschiedlichsten Lebensbereiche in die Praxis umzusetzen sind. Dies bedarf sehr weitgehender – und in sich "stimmiger" – Konkretisierungsbemühungen. Dennoch wurden die Erfordernisse einer Methodik "datenschutzadäquater Rechtsumsetzung" bislang nicht eingehend untersucht. Und hierbei ist ein eigenständiger Mechanismus der Wissenschaftsund Erkenntnistheorie erforderlich, der Kriterien für einen Fortschritt prüfbar und für das Datenschutzrecht begreifbar macht.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf dem Aspekt, wie die Rechtsmaterie Datenschutz die rasanten technologischen Entwicklungen begleiten und vor diesem Hintergrund die "personale Integrität" von Betroffenen schützen

28 Einleitung

kann. Der Regelungsgegenstand "Datenverarbeitungstechnik" wird damit als Lösungskonzept für die von ihr selbst initiierten Problemstellungen genutzt, was einen erheblichen Entwicklungsschritt für die Fortschreibung von Datenschutz und seiner rechtlichen Regelungsgrundlagen bedeutet.

These vorliegender Arbeit ist es, daß datenschutzrechtliche Regelungsvorgaben technische Entwicklungen nicht lediglich begleiten, sondern durch Herstellung eines engen Technikbezugs innovativen Charakter haben können. Deren innovativer Gebrauch setzt allerdings voraus, daß die Gestaltungsspielräume des Datenschutzrechts, insbesondere der §§ 4, 27 ff. sowie 5 und 9 BDSG¹, aktiv genutzt werden. Basis für diese Untersuchung ist damit das Bundesdatenschutzgesetz von 1990; aber auch nach Novellierung dieser Gesetzesfassung bleiben die hier behandelten Fragestellungen des Datenschutzes bestehen.

Für die Lösungsfindung rechtlicher Fragestellungen des Datenschutzes ist es hierbei ausschlaggebend, welchen Zugang man hierfür wählt: einen technischen und/oder betrieblich-organisatorischen, einen betriebswirtschaftlichen oder auch politischen. Und entscheidend ist dabei im besonderen, welche Lösungsinstrumentarien man heranzieht: solche der Rechtstheorie, der Rechtsinformatik, der Soziologie oder Rechtsphilosophie. Die Wissenschaftstheorie dient bei Nutzung dieser verschiedenen Ansatzpunkte dazu, den "Mechanismus" fortschreitender Erkenntnisse zu beschreiben.

Datenschutz und Datensicherung können in unterschiedlichen Graden gewährleistet sein. Unter Datensicherung ist hierbei die technisch-organisatorische Aufgabe zu verstehen, die Sicherheit von Datenbeständen und Datenverarbeitungsabläufen zu erreichen. Datensicherheit ist nach diesem Verständnis das Zielbzw. Ergebnis geeigneter und ausreichender Maßnahmen der Datensicherung.

Das zu erreichende Niveau an Datenschutz hängt nach rechtlichen Gesichtspunkten in nicht unwesentlichem Umfang von der Bewertung der den Datenschutz beinträchtigenden bzw. diesen modifizierenden Rechtsgütern ab, deren Rechtsgrundlagen sich aus Regelungsmaterien "außerhalb" des enger gefaßten Datenschutzrechts ergeben.

Paradigmatisch zeigt sich im Datenschutz, daß es heute im "Technikrecht" nicht mehr um eine Konzentration auf den repressiven Charakter von Recht

¹ §§ ohne Gesetzesangabe in dieser Untersuchung sind solche des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) v. 20. Dezember 1990. Abgedruckt im BGBl. I S. 2954. Art. ohne Gesetzesangabe sind solche der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Abgedruckt im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Nr. 281 v. 23. November 1995, S. 31).

gehen kann, als um eine Befassung mit dessen Innovationskraft vor dem Hintergrund der Vielzahl von Problemlagen, welche auf das Persönlichkeitsrecht und andere Rechtsgüter des Einzelnen zukommen. Dies muß auch Folgen für die Fassung gesetzlicher Regelungsinstrumentarien und auch auf die juristische Methodenlehre haben. Implizit muß diese von daher auch von einem Rahmen der "conjectures and refutations" begleitet werden, welcher der Rechtsmaterie Datenschutz zu ihrer "falsifizierenden Fortschreibung" verhelfen soll.

Datenschutz beinhaltet Schritte in "juristisches Neuland". Während im Schrifttum bislang eine Auseinandersetzung zur Beantwortung einzelner Rechtsfragen im Datenschutz stattfand, werden vorliegend Kriterien der Rechtsfindung und rechtlichen Gestaltung anhand ergänzender Kriterien erarbeitet, welche für die Zukunft eine Fortschreibung des Datenschutzrechts und damit einen Fortschritt im Datenschutz ermöglichen sollen.

Die in einem ausgreifenden (verstärkt europäischen und auch internationalen) Prozeß fachlichen Erkennens von Risiken für die Bezugspunkte "Privatsphäre" und "Persönlichkeit" von Betroffenen – auch des Anerkennens von rechtlichen Erfordernissen sowie des Einübens datenschutzrechtlicher Standards – sich ergebenden Erkenntnisse lassen heute zunächst bezweifeln, ob das Datenschutzrecht und seine Prinzipien Datenveerarbeitungsverfahren werden rechtlich binden können. Erforderlich sind von daher Instrumente bzw. Methoden, eine solche rechtliche Bindung herbeizuführen. Insofern erscheint es gewinnversprechend, dieser Frage näher nachzugehen und zu untersuchen, inwieweit Datenschutz sowohl anhand juristischer Methoden als auch "automatisiert", d. h. mit den technischen Möglichkeiten der Software selbst, sichergestellt werden kann.

Aufgrund einer allgemeinen Einschätzung könnte man vor dem Hintergrund der für den einzelnen aufgrund der Nutzung von Informationstechnologie bestehenden bzw. befürchteten "Risikoszenarien" zu der Auffassung gelangen, daß die Theorie der Eigengesetzlichkeit des technischen Fortschritts an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Es kommt hinzu, daß das rechtspolitische Terrain in Fragen des Datenschutzes sich seit Beginn der Diskussion um den Datenschutz seit der Mitte der 70er Jahren als sehr vielschichtig erweist und in verschiedene Theorielager gespalten ist³. These dieser Arbeit ist es dennoch,

² S. ausführlich dazu *Tinnefeld*, DuD 1993, 555 ff. sowie *Tinnefeld*, in: Institutionen und Einzelne im Zeitalter der Informationstechnik, Hrsg. Tinnefeld/Philipps/Weis, 1994, S. 43 ff.

³ Vgl. dazu die Kontroverse zwischen *Nitsch*, ZRP 1995, 351 ff. und *Dronsch/Wächter*, ZRP 1996, 206 ff., 321 f.; s. ferner zu generellen Thematik des Theorie/Praxis-Konflikts im Datenschutz mitsamt seinen Folgen *Wächter*, DuD 1996, 200 ff.